



Dr. Birgit Malecha-Nissen
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

„Traditionsschifffahrt muss als maritim-kulturelles Erbe erhalten bleiben – Die Sicherheit hat jedoch oberste Priorität“, sagt die schleswig-holsteinische SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Birgit Malecha-Nissen

Berlin, 06.10.2016

Berliner Büro:

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: (030) 227-75165

Fax: (030) 227-70165

birgit.malecha-nissen@bundestag.de

„Die Traditionsschifffahrt befindet sich in der aktuellen Diskussion in einem Spannungsfeld zwischen Sicherheit und Tradition. Einerseits hat die Sicherheit der Fahrgäste oberste Priorität und andererseits ist das kulturelle und touristische Interesse am Erhalt der Fahrzeuge angemessen und in ausgewogenem Verhältnis zu berücksichtigen.

Der vorliegende Entwurf für eine sicherheitsrechtliche Verordnung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur schafft mehr bürokratische Hürden und erhöhte Kosten für die Schiffsbetreiber als einen tatsächlichen sicherheitsrelevanten Nutzen. Dies gefährdet die Zukunft der Traditionsschifffahrt und führt damit zu einem Verschwinden der attraktiven Bilder der historischen Motor-, Dampf- und Segelschiffe auf unseren Flüssen im Norden und an unseren Küsten von Nord- und Ostsee.

Es muss darum gehen, auf Basis der praktischen Erfahrungen der Schiffsbetreiber eine einvernehmliche Lösung für eine Verordnung zu finden, welche dem Erhalt der Traditionsschifffahrt in Deutschland zuträglich ist und gleichzeitig höchste Sicherheit gewährleistet. Eine Sicherheitsrichtlinie muss auf dieser Basis erarbeitet werden und dabei die Verantwortlichkeiten klar regeln, damit das gesellschaftliche Engagement im Umfeld der Traditionsschiffe auch in Zukunft ermöglicht wird.

Am 21.10.2016 findet zu diesem Thema ein Berichterstattergespräch mit dem Ministerium statt, das wir als SPD-Fraktion dazu nutzen werden, um kritische Fragen an das Haus zu richten.“



Hintergrund

Bereits im Koalitionsvertrag wurde zwischen SPD und CDU/CSU die Erarbeitung dauerhafter Regelungen für den Erhalt der Traditionsschifffahrt sowie die Modernisierung des Schifffahrtsrechts vereinbart.

Mit der Schiffssicherheitsverordnung, die letztmals im Jahr 2003 geändert worden ist, war die sichere Schiffsführung nur in Ansätzen geregelt und es bestand Rechtsunsicherheit aufgrund zu unbestimmter Vorgaben. Die für die Sicherheit im Seeverkehr besonders wichtigen Anforderungen an die bauliche Beschaffenheit wurden im bislang geltenden Recht nicht oder nur zum Teil geregelt.

Am 16. August 2016 hat das Bundesverkehrsministerium den Entwurf einer „*Verordnung zur Änderung der schiffssicherheitsrechtlichen Vorschriften über Bau und Ausrüstung von Traditionsschiffen und anderen Schiffen, die nicht internationalen Schiffssicherheitsregelungen unterliegen*“ veröffentlicht.

Bis zum 5. Oktober 2016 hatten die Verbände Zeit, um Stellungnahmen einzureichen.